



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Köln

Agentur für Arbeit Köln · Postfach 50606 Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für Soziales und Senioren
Abteilung für Senioren und behinderte Menschen
Frau Anna-Maria Friedrich
Ottmar-Pohl-Platz 1 (Kalk-Karree)
51103 Köln

Vorsitzende der Geschäftsführung

Luxemburger Str. 121
50939 Köln

Fax: 0221 / 9429-5005

Köln, 9. Juni 2017

Vermittlungsstelle für Seniorenjobs

Sehr geehrter Herr Schorn,

gern gebe ich Ihnen eine Einschätzung der Agentur für Arbeit Köln zur Einrichtung einer „Vermittlungsstelle für Seniorenjobs“ in Köln.

Zunächst unsere Position zur Frage nach dem von uns eingeschätzten Bedarf für eine derartige Vermittlungsstelle.

Abgesicherte, verlässliche Zahlen und Aussagen zu der Nachfrage von Seniorinnen und Senioren nach Beschäftigungsmöglichkeiten in Köln liegen uns nicht vor:

- Die Anzahl der zu Ende September 2016 – aktuellere Daten liegen nicht vor – beschäftigten älteren Menschen lässt keine Rückschlüsse auf den Bedarf nach einer Vermittlungsstelle zu. Ende September 2016 waren 547.637 Menschen am Arbeitsort Köln sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darunter befinden sich 8.123 im Alter von 63 bis einschließlich 65 Jahre (1,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Insgesamt 3.024 (0,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) sind 66 Jahre und älter. Differenzierte Betrachtungen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entnehmen Sie bitte dem angehängten Dokument.
- Auch die Analyse der in der AA Köln arbeitslos gemeldeten Menschen über 63 Jahre sollte nicht zur Bedarfsanalyse herangezogen werden. Aktuell sind in der AA Köln 1.064 Menschen im Alter von 63 bis einschließlich 65 Jahre gemeldet. Hierbei muss beachtet werden, dass die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt derzeit für den Jahrgang 1951 bei 65 Jahren und 5 Monaten liegt.
- Eine tagaktuelle Abfrage unserer internen Datenbank ergab – diese Angaben können wir nicht statistisch erheben- , dass bei den über 65 Jährigen 195 Menschen arbeitslos und 270 arbeitssuchend erfaßt sind.

- Nach unserer Einschätzung gibt es keine besonders ausgewiesenen Branchen, in denen ein verstärkter Bedarf von Unternehmen an den in Rede stehenden Personenkreis signalisiert wird. Einzelne Unternehmen sind eher an ehrenamtlichen Tätigkeiten interessiert, vereinzelt auch an Mini-Jobbern, z.B. im Rahmen der Alltagsbetreuung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Im Rahmen der Fachkräftesicherung gehen Unternehmen eher den Weg, dass sie ihre Beschäftigten, die in den Ruhestand gehen, bitten länger zu arbeiten.
- Wir gehen davon aus, dass Senioren und Seniorinnen eher an einer geringfügigen Beschäftigung interessiert sind. Ab dem Monat, ab dem Anspruch auf Regelaltersrente besteht, zahlen Senioren und Seniorinnen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr. Geringfügige Beschäftigungen sind in der Beschäftigtenstatistik jedoch nicht erfasst. Erkenntnisse zu einem etwaigen Bedarf liegen daher nicht vor.

Nun zu Ihrem Interesse, ob die AA Köln eine auf Seniorinnen/Senioren zugeschnittene Jobvermittlung als Bestandteil der Arbeitsvermittlung im Sinne des SGB III und damit grundsätzlich im Handlungsbereich der Agentur für Arbeit sieht.

Grundsätzlich sehen wir keine gesetzliche Grundlage im Handlungsbereich der Bundesagentur für Arbeit für die Einrichtung einer speziellen Seniorenvermittlungsstelle.

- Die Bundesagentur für Arbeit verfolgt einen integrativen Ansatz, um Menschen und Arbeit zusammenzubringen, d.h. unsere Dienstleistungen wie Information, Beratung, Vermittlung und Förderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht zielgruppenspezifisch angeboten. Grundsätzlich gibt es daher keine spezielle Vermittlung für bestimmte Zielgruppen. Allein für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen halten wir ein derartiges Angebot vor, weil die Beraterinnen und Berater für diese Gruppe rehaspezifische Kompetenzen benötigen, um Menschen in Arbeit zu bringen.
- Die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist es, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Geringfügige Stellen werden zwar in der Jobbörse erfasst, aber nicht durch die Vermittlerinnen und Vermittler des Arbeitgeber-Service betreut. Damit erfolgt auch keine Vermittlung in geringfügige Beschäftigungen.
- Natürlich erhalten Senioren und Seniorinnen ein Informations- und Beratungsangebot, sie können sich auch nach Erreichen der Altersgrenze arbeitssuchend melden und die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Ich hoffe, dass ich Sie mit diesen Ausführungen unterstützen konnte. Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Roswitha Stock
Vorsitzende der Geschäftsführung